

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1868

Entwicklungshilfe und Kulturpflege: Jahresbeiträge 2013 aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Dem Amt für Kultur und Sport werden jährlich Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungshilfe und an die Kulturpflege zugesprochen.

2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Kultur und Sport sind für das Jahr 2013 folgende Beiträge zugesprochen:

Beitrag an Entwicklungshilfe
z.G. Konto 4631001 / A20522 (BK 042) Fr. 100'000.--

Beitrag an Kulturpflege
z.G. Konto 4631001 / A20498 (BK 042) Fr. 830'000.--

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" die entsprechenden Buchungen zu veranlassen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) sg/SocketbeiträgeAKS.doc
Amt für Kultur und Sport